



Kein Mindestlohn für Stifte

Inflation frisst Ausbildungsvergütung – von Gaston Kirsche*

In: *express* 9/2024

Auszubildende verdienen in Deutschland in der Regel weit weniger als den Mindestlohn, meistens reicht es nicht einmal für ein eigenes WG-Zimmer. Drei Jahre hintereinander mussten sie außerdem Reallohnverluste hinnehmen.

»Viele Azubis können sich ihre Ausbildung nur leisten, wenn sie bei ihren Eltern wohnen bleiben. Diejenigen, die das nicht können, sind fast immer gezwungen auf staatliche Hilfen zurückzugreifen, wie zum Beispiel die Berufsausbildungsbeihilfe oder das Kindergeld« stellt Tillmann Harms im Gespräch mit dem Autor fest: »Auch finanzielle Unterstützung durch die Eltern wird sehr oft benötigt«. Tillmann Harms wohnt in Leipzig und absolviert eine Ausbildung zum KFZ-Mechatroniker bei der LAB, der Leipziger Aus- und Weiterbildungsbetriebe GmbH, die zum ÖPNV-Konzern LVB Leipziger Verkehrsbetriebe gehört: »Ich selbst werde glücklicherweise nach Tarif bezahlt. Nichtsdestotrotz könnte ich mir ohne Kindergeld und ein paar Euro, die ich monatlich von meinen Eltern bekomme, mein WG-Zimmer nicht leisten«.

Etwas mehr als 2,2 Millionen Auszubildende gibt es laut dem Statistischen Bundesamt aus Wiesbaden in der Bundesrepublik – verteilt über bis zu vier Ausbildungsjahre. Für das am 1. August 2024 begonnene neue Ausbildungsjahr liegen noch keine Zahlen vor – aber aus den zentralen Ergebnissen der Auswertung der tariflichen Ausbildungsvergütungen für das Jahr 2023 durch das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) wird deutlich, dass es auch letztes Jahr, wie bereits seit 2020, durch die Inflation einen Wertverlust bei den Ausbildungsvergütungen gab: Die tariflichen Ausbildungsvergütungen in Deutschland sind 2023 im Vergleich zum Vorjahr im bundesweiten Durchschnitt um 3,7 Prozent gestiegen. Der Anstieg lag damit unterhalb des Vorjahresniveaus von 4,2 Prozent und unterhalb der Inflation, die 2023 laut Statistischem Bundesamt 5,9 Prozent betrug. Das BiBB schrieb dazu: »Aufgrund der hohen Inflation mussten die Auszubildenden – so wie die meisten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – wie bereits 2022 und 2021 Reallohnverluste hinnehmen«. Und: Die Auswertung betrifft nur die Ausbildungsvergütungen in den Branchen und Betrieben, in denen Tarifbindung herrscht – in nicht tariflich gebundenen Betrieben muss der Azubi seine Vergütung individuell vereinbaren: »In meiner Berufsschulklasse erhalten von 22 Azubis nur wir drei aus meinem Ausbildungsbetrieb eine tarifliche Ausbildungsvergütung. Die meisten machen ihre Ausbildung in kleinen KFZ-Buden«, so Tillman Harms. »Unter was für Bedingungen sie arbeiten und wie sie bezahlt werden, ist teilweise gruselig. Es wird an Ausbildungsmaterial gespart und ab und zu findet auch mal ein Lehrgang nicht statt«. Sie sind von den Tarifsteigerungen abgekoppelt.

»Die Ausbildungsvergütungen, die in Tarifverträgen festgelegt sind, sind zuletzt deutlich gestiegen. Im Durchschnitt erhielten Auszubildende, für die ein Tarifvertrag gilt, zuletzt 1.066 Euro brutto im Monat. Sonderzahlungen, die in den letzten Jahren in Tarifverhandlungen verstärkt vereinbart wurden, sind hier noch nicht berücksichtigt«, so Julian Uehlecke, politischer Referent der DGB-Jugend Bundesorganisation in Berlin im Gespräch mit dem Autor: »Leider hat dieser Anstieg aber nicht die reale Inflation ausgeglichen. In Zeiten, in denen die Betriebe

immer lauter über einen angeblichen Bewerber:innen-Mangel klagen, hätten die Arbeitgeber hier ein deutlich anderes Zeichen der Wertschätzung setzen müssen. Wir werden weiter dafür kämpfen, dass Auszubildende von ihrer Vergütung ein selbstbestimmtes Leben führen können«.

Da die Auszubildenden in tarifgebundenen Betrieben im Durchschnitt über alle vier Ausbildungsjahre 1.066 Euro brutto im Monat erhielten, ist dies aus eigenem Einkommen nicht möglich. Denn: Im am niedrigsten vergüteten ersten Ausbildungsjahr wird in fast allen Berufen weit unter 1.000 Euro verdient. Die Spannbreite ist dabei enorm: Aktuell liegen die tariflichen Ausbildungsvergütungen im ersten Jahr zwischen der gesetzlich fixierten Mindestausbildungsvergütung von 620 Euro pro Monat, die etwa im Friseurhandwerk oder in der ostdeutschen Floristik gezahlt werden, und bis zu 1.580 Euro im westdeutschen Bauhauptgewerbe.

Die Mindestausbildungsvergütung wurde von der CDU/SPD-Bundesregierung zum 1. Januar 2020 überhaupt erst eingeführt, im Nachgang zur Einführung des Mindestlohnes, der für Azubis nicht gilt. Mitte Oktober 2023 hat das Bundesbildungsministerium die Anpassung der Mindestausbildungsvergütung für das kommende Jahr bekannt gegeben. Die Untergrenze soll demnach um 4,7 Prozent angehoben werden. So gibt es 2024 im ersten Ausbildungsjahr mindestens 649 Euro, im zweiten 766 Euro, im dritten 876 Euro und im vierten 909 Euro. »Die Erhöhung der Mindestausbildungsvergütung gleicht nicht einmal die Inflation aus, dabei wäre dies bitter nötig«, sagte die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack laut *Handelsblatt*.

Dieses gesetzlich garantierte Minimum kann allerdings auch noch unterboten werden. Bei der Einführung 2020 gab es Protest: Es sei »ein schwerer Eingriff in die gelebte Betriebs- und Tarifautonomie«, kritisierte Holger Schwannecke, Generalsekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks laut *Handelsblatt* – in das gleiche Horn blasen die Verbände der Gastronomie. Nicht überraschend, werden doch in Handwerk und Gastro gerne niedrigste Ausbildungsvergütungen gezahlt. Wohl auch deshalb wurde eine aus der Leiharbeit sattsam bekannte Ausnahmeregelung vereinbart: Wenn dies in einem Tarifvertrag vereinbart wird, kann unterhalb der Mindestausbildungsvergütung gezahlt werden. Das Handwerk appelliert daher an die Tarifpartner, von dieser Regel Gebrauch zu machen, so Schwannecke weiter (*Handelsblatt*). Diesen Unterbietungsversuch lehnt Tillmann Harms ab: »Für Kolleg:innen ohne Tarifvertrag, für die nur die gesetzliche Mindestausbildungsvergütung als Untergrenze greift, ist der Reallohnverlust noch viel deutlicher zu spüren. Wir setzen uns als Gewerkschafter:innen auch dafür ein, dass diese deutlich erhöht wird!« Harms ist aktiv als Jugend- und Auszubildendenvertreter in der LAB und in der ver.di-Jugend im Bezirk Leipzig: »Außerdem sehen die Zukunftschancen für meine Mitschüler:innen sehr häufig nicht so rosig aus: Wenn eine Übernahme versprochen wird, dann häufig zu einem geringen Nettoeinkommen. Besonders schwer haben es Azubis mit Migrationshintergrund, deren Aufenthaltstitel teilweise von ihrem Ausbildungsplatz abhängt. Das macht sie leicht ausbeutbar« – und verschlechtert die individuelle Verhandlungsposition gegenüber dem Chef.

Unter Ausbildungsanfänger:innen hat sich die Zahl der Azubis ohne deutsche Staatsbürgerschaft seit 2009 fast verdoppelt. Das geht aus einer aktuellen Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln (IW) hervor. 2022 waren es rund 55.000 – zehn Prozent aller neuen Auszubildenden in Deutschland, die 2022 eine Lehre begannen. Sie stammen vor allem aus Syrien, Afghanistan, Irak und der Türkei.

Unabhängig vom Aufenthaltsstatus leiden auch die tariflich bezahlten Azubis unter den steigenden Lebenshaltungskosten. Untertarifliche Bezahlung und Mangel in der Qualität der Ausbildung treten oft zusammen auf »Unser DGB- Ausbildungsreport zeigt uns jährlich: In den Betrieben, in denen es einen Betriebs- oder Personalrat sowie ein Jugend- und Auszubildendenvertretung gibt, sind die Auszubildenden deutlich zufriedener«, betont Julian Uehlecke. »Denn die mitbestimmenden Kolleg:innen sorgen vor Ort dafür, dass die Qualität der Ausbildung und die Ausbildungsbedingungen gut sind. Wird beispielsweise die Übernahme nach der Ausbildung in Tarifverträgen garantiert, wirkt auch das sich positiv auf die Ausbildungszufriedenheit aus«. Auch auf kommunaler Ebene kann etwas für Auszubildende getan werden, etwa mit dem Bau kommunaler Wohnheime, an deren Konzeption die Gewerk-

schaftsjugend beteiligt wird. »Es ist gut, dass die Politik mit dem Förderprogramm Junges Wohnen Studi- und Azubi-Wohnheime fördern will«, meint Julian Uehlecke dazu. »Die Förderung kommt vielfach nur leider nicht an, weil den Auszubildenden eine vergleichbare Struktur zu den Studierendenwerken fehlt, die Wohnheime plant, baut und betreibt. Dabei gibt es schon heute gute Beispiele, wie es laufen kann: Die Landeshauptstadt München hat unter Einbezug der Gewerkschaftsjugend mitbestimmte Azubi-Wohnheime realisiert. Sie kosten mit ca. 300 Euro pro Zimmer weniger als die Hälfte eines vergleichbaren WG-Zimmers. Andere Kommunen sollten sich hieran schnellstmöglich ein Beispiel nehmen!«

Zwischen einer Ausbildung im Großbetrieb mit Lehrwerkstatt, Betriebsrat sowie Jugend- und Auszubildendenvertretung und einer kleinen Klitsche, einem Familienbetrieb ohne Mitbestimmung liegen Welten – auch bei der Bezahlung: Ende der 1990er Jahre wurden noch 80 Prozent der Azubis nach Tarif bezahlt, 2022 waren es nur 55 Prozent. Das geht aus einer aktuellen Auswertung der Hans-Böckler-Stiftung hervor. Insgesamt waren dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zufolge 2022 nur noch 24 Prozent aller Betriebe an einen Branchentarifvertrag gebunden – dabei handelt es sich vor allem um größere Unternehmen, die zusammen 41 Prozent der Angestellten beschäftigten. Die Tarifbindung nimmt seit langem ab und ist in Ostdeutschland besonders niedrig. »Deshalb hat der DGB die Tarifwende-Kampagne gestartet«, erläutert Julian Uehlecke: »Denn von einer höheren Tarifbindung profitieren Auszubildende nicht nur durch höhere Vergütungen, sondern auch durch weitere tariflich vereinbarte Leistungen, wie etwa mehr Urlaub und Übernahmegarantien«. Forderungen zur Erhöhung der Ausbildungsvergütungen waren auch verstärkt Thema in den Tarifrunden dieses Jahres, insbesondere in denen des Öffentlichen Dienstes, sowohl der Länder als auch des Bundes und der Kommunen: »Ausbildungsvergütungen waren Kernthema der letzten Tarifrunden, hier in Sachsen war die letzte Tarifrunde besonders hart«, berichtet Tillman Harms. »Meine Tarifvergütung im öffentlichen Dienst wurde zuletzt vor zwei Jahren verhandelt. Die geforderten 200 Euro konnten wir nicht umsetzen. Stattdessen konnten wir 150 Euro erkämpfen, allerdings erst ein Jahr nach Verhandlungsabschluss. Bis dahin haben wir Ausgleichsprämien erhalten, die aber nicht auf die Rentenpunkte angerechnet werden. Wir starten jetzt in die Forderungsfindung zur nächsten Tarifrunde«. Dabei wird verstärkt versucht, die Auszubildenden in die Forderungsaufstellung und Arbeitskampfmaßnahmen einzubeziehen: »Wir Azubis haben in ver.di und anderen DGB-Gewerkschaften in der Regel die Möglichkeit, uns an der Forderungsfindung zu beteiligen und eigene Themen einzubringen« erläutert Tillman Harms, »im Öffentlichen Dienst haben wir sogar eine eigene Jugendtarifkommission, die die Tarifrunde aktiv begleitet. Ich selbst war auf vielen Streiks und habe dort teilweise auch moderiert. Es gab zwei Jugendstreiks bei uns im öffentlichen Dienst, für die aus dem ganzen Bundesgebiet Azubis nach Potsdam beziehungsweise Berlin angereist sind. Das war damals eine beeindruckende Erfahrung für mich. Aus anderen ver.di-Tarifaueinandersetzungen weiß ich, dass Azubis immer mitgedacht werden. Eine besondere Rolle spielen hierbei eigenständige Jugendstreiktage, die neben Streiktagen einzelner Bereiche wie der Pflege, der Krankenhäuser oder der Stadtreinigung ebenfalls fester Bestandteil der Tarifaueinandersetzungen sind: Ich habe Jugendstreiktage in Potsdam und Berlin erlebt, die Stimmung vor Ort war immer gut und ich hatte ein großes Gefühl der Selbstermächtigung«, so Tillman Harms: »Wenn man mit seinen Kolleg:innen zusammen für bessere Arbeitsbedingungen kämpft, sieht man, dass man mit seinen Problemen nicht allein ist. Spannend war auch, einen Einblick in die Lebensrealität anderer Azubis zu bekommen. So hatte ich die Möglichkeit, mit Azubis in der Pflegebranche zu sprechen und zu erfahren, unter welchen Bedingungen sie arbeiten müssen«.

Viele Azubis haben so eine niedrige Ausbildungsvergütung, dass sie berechtigt wären, staatliche Förderung zu bekommen, ähnlich wie das BaFöG für Studierende: »Die Berufsausbildungsbeihilfe ist wichtig, damit sich Auszubildende, die nicht mehr bei ihren Eltern leben, ihren Lebensunterhalt finanzieren können«, so Julian Uehlecke: »Viele anspruchsberechtigte Auszubildende wissen aber gar nicht, dass sie entsprechende staatliche Leistungen beantragen können, für viele ist das Antragsverfahren zu komplex«. Das zeigt sich auch an der aktuellen Statistik der Bundesagentur für Arbeit von Ende März: Die Zahl der Leistungsempfänger:innen ging in den letzten Jahren trotz der hohen Inflation zurück, von nur 65.853 im Jahr 2021

auf 58.740 im Jahr 2023 – bei 2,2 Millionen Azubis. »Auszubildende können sich für Unterstützung beim Ausfüllen ihrer Anträge an ihre Gewerkschaften wenden«, versichert Julian Uehlecke. Denn auch »steigende Mieten sind ein riesiges Problem, ohne Berufsausbildungsbeihilfe, Wohngeld oder Bürgergeld kann man sich eine Wohnung so gut wie gar nicht mehr leisten«, berichtet Tillmann Harms: »Ich habe Azubis in der Berufsschule, die so viel verdienen, wie andere für ihre Miete zahlen«. Ein gutes Beispiel dafür sei ein junger Mitschüler, der gerade angefangen hatte und im ersten Ausbildungsjahr 400 Euro brutto verdiente. »Das ist so viel, wie ich gerade für mein WG-Zimmer zahle«, so Tillmann Harms. Sein Mitschüler muss weiter bei seinen Eltern wohnen. »Wir hören immer wieder von Auszubildenden, die einen bereits vereinbarten Ausbildungsvertrag nicht antreten, weil sie vor Ort keinen bezahlbaren Wohnraum finden«, erklärt Julian Uehlecke: »Doch ohne Ausbildung droht ihnen deutlich häufiger ein Leben in prekärer Beschäftigung«. Während die Kapitalverbände Fachkräftemangel beklagen, ignorieren sie gleichzeitig über 2,8 Millionen Menschen zwischen 20 und 34 Jahren, die laut Berufsbildungsbericht 2024 des BiBB als Ungelernte prekär arbeiten, weil sie keine Ausbildung absolviert haben – vor allem, weil die Ausbildungsvergütungen nicht zum Leben reichen. Aber auch das Ausbildungsstellenangebot schrumpft: In dem Jahr boten nur noch 18,9 Prozent der Betriebe überhaupt eine Ausbildung an, auch das ist ein Negativrekord. Lag die Ungelerntenquote der 20 bis 34jährigen laut BiBB 2018 noch bei 14,4 Prozent, so betrug sie laut den aktuellsten Zahlen des BiBB 2022 bereits 19,1 Prozent in der Altersgruppe. Tendenz: Steigend.

** Gaston Kirsche, so sein Pseudonym, ist gewerkschaftlich bei ver.di und in der außerparlamentarischen Linken aktiv und tätig als freier Journalist.*

express im Netz und Bezug unter: www.express-afp.info
Email: express-afp@online.de

express / AFP e.V., Niddastraße 64, VH, 4. OG, 60329 Frankfurt a.M.

Bankverbindung für Spenden und Zahlungen:
AFP, Sparda-Bank Hessen eG, IBAN: DE28 5009 0500 0003 9500 37, BIC: GENODEF1S12